

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Leemann Karl und Wanda, Brestenbergstrasse 56, 5707 Seengen, für das Aufstellen eines Gartengerätehauses, Riedstrasse 368, Parzelle Nr. 1258
- Springer Oliver und Nadine, Tal 200, 5705 Hallwil, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Tal 200, Parzelle Nr. 635

Keine Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser

Aktuell verunsichern schweizweite Berichterstattungen zu Rückständen des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil die Aargauer Bevölkerung. Im Kanton Aargau wurden in etwa 10 Prozent der untersuchten Trinkwasserproben über dem Höchstwert liegende Chlorothalonil-Rückstände nachgewiesen. Das Amt für Verbraucherschutz hatte die Wasserversorger über die vorliegenden Untersuchungsbefunde informiert.

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und eine Verunreinigung mit Fremdstoffen gibt Anlass zur Sorge. Die Substanz Chlorothalonil wurde erst vor kurzem von Experten als relevant für den Gesundheitsschutz eingestuft. Entsprechend hat der Bund im Sinne einer vorsorglichen Massnahme für diese Substanzen neu einen Höchstwert festgelegt.

Die Gemeinde Hallwil bezieht ihr Trinkwasser hauptsächlich vom Boniswiler Wasserleitungsnetz. Gemäss Mitteilung des Gemeinderates Boniswil zeigt die am 31. Oktober 2019 durchgeführte Trinkwasseruntersuchung, dass im Trinkwasser keine Rückstände von Chlorothalonil nachweisbar sind und dieses somit eine einwandfreie Qualität aufweist.

Bei Wasserknappheit kann zudem auf das Wasser des Leitungsnetzes Dürrenäsch zurückgegriffen werden. Laut Mitteilung des Gemeinderates Dürrenäsch wurde deren Trinkwasser ebenfalls auf Chlorothalonil-Rückstände untersucht. Diese Proben weisen ebenfalls eine gute Qualität aus.

Gemäss Untersuchungsbericht des kantonalen Departementes Gesundheit und Soziales vom 19. August 2019 weisen auch die eigens entnommenen Trinkwasser-Proben vom 19. August 2019 eine einwandfreie mikrobiologische Qualität auf. Das Hallwiler Trinkwasser kann demzufolge bedenkenlos konsumiert werden.

Stromzählerableserinnen und -ableser der AEW sind unterwegs

Vom 3. Dezember 2019 bis 10. Januar 2020 sind die Zählerableserinnen und -ableser der AEW Energie AG in 80 Gemeinden unterwegs.

Die Stromzähler der AEW Haushaltskundinnen und -kunden werden in der Regel einmal im Jahr abgelesen. Vom 3. Dezember 2019 bis 10. Januar 2020 ist der Zählerableser auch in Hallwil unterwegs. Die AEW bittet ihre Kunden, den Zugang zu den Zählern zu gewähren. Die Stromrechnungen für den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 werden im Verlauf des Monats Januar 2020 versendet.

Die Zählerableserinnen und -ableser können sich auf Wunsch durch einen AEW Ausweis legitimieren und sind mit einer AEW Leuchtweste gekleidet. «Wenden Sie sich bitte bei Unsicherheiten oder falls sich ein AEW Ableser nicht ausweisen kann an die AEW unter 062 834 22 22» rät Marc Ritter, Leiter Geschäftsbereich Energie der AEW Energie AG.

Abstimmungstermine 2020

Die Abstimmungs- und Wahltermine im Kanton Aarau für das Jahr 2020 wurden wie folgt festgelegt:

9. Februar 2020

17. Mai 2020

27. September 2020

18. Oktober 2019 (Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats und des Grossen Rats)

29. November 2020

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Büro's der Gemeindeverwaltung sind über die Feiertage wie folgt erreichbar:

Freitag, 20. Dezember 2019 08.30 bis 11.30 Uhr

Samstag, 21. Dezember 2019 geschlossen
bis Sonntag, 5. Januar 2020

Montag, 6. Januar 2020 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Der Pikettdienst des Bestattungsamtes ist bei Todesfällen während der Feiertage täglich zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr gewährleistet. Die diensthabende Person kann unter der Telefonnummer 062 777 30 10 in Erfahrung gebracht werden.

Das Team der Gemeindeverwaltung Hallwil wünscht Ihnen bereits jetzt frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

25.11.2019/GR